

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Ostheim v. d. Rhön

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

Nr. 523

Dienstag, 31. März 2020

41. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

► *Haushaltssatzung der Stadt Ostheim v.d.Rhön,
Landkreis Rhön-Grabfeld, für das Haushaltsjahr 2020*

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ostheim v.d.Rhön

Landkreis Rhön Grabfeld

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Ostheim v.d.Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** **7.662.200 Euro**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

und im **Vermögenshaushalt** **3.143.200 Euro**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

§ 2

Im Vermögenshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **155.000€** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1.) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |
| 2.) Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

§ 6

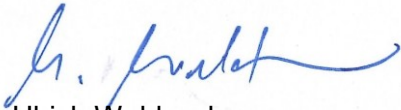
Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 18.03.2020

Stadt Ostheim v.d.Rhön



Ulrich Waldsachs
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Az.: 2.1 - 9410 - 2020, vom 09.03.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.
